

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Baubeschluss für die Generalinstandsetzung bei gleichzeitiger Umgestaltung des Knotenpunktes Volkhovener Weg / Stallagsweg in einen Kreisverkehr sowie Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen - hier: Finanzstelle 6601-1201-0-6605, Generalinstandsetzung von Straßen.

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 6 (Chorweiler) Finanzausschuss

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	25.02.2016
Finanzausschuss	14.03.2016

Beschluss:

1. Die Bezirksvertretung Chorweiler beauftragt die Verwaltung mit der Generalinstandsetzung des Knotenpunktes Volkhovener Weg / Stallagsweg bei gleichzeitiger Umgestaltung in einen Kreisverkehr mit Gesamtkosten in Höhe von 604.000 €. Die Bezirksvertretung beschließt die Fällung von drei Bäumen.
2. Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe einer investiven Auszahlungsermächtigung in Höhe von 200.000 € für die Generalinstandsetzung des Knotenpunktes Volkhovener Weg / Stallagsweg bei gleichzeitiger Umgestaltung in einen Kreisverkehr im Teilfinanzplan 1201, Straßen, Wege, Plätze, bei Finanzstelle 6601-1201-0-6605, Generalinstandsetzung von Straßen, Teilplanzeile 8, Auszahlungen für Baumaßnahmen, im Haushaltsjahr 2016.

Die Voraussetzungen zur vorläufigen Haushaltsführung gem. § 82 GO NRW liegen vor.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input checked="" type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen		<u>604.000</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	<u>43.000</u> €	__%
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme		_____ €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ €	__%

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr: 2017 ff

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen	<u>12.080</u> €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr: 2017 ff

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	<u>860</u> €

Einsparungen:

ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer

Begründung:

In ihrer Sitzung am 05.12.2013 hat die Bezirksvertretung Chorweiler die Verwaltung beauftragt, den Knotenpunkt Volkhovener Weg / Stallagsweg im Rahmen einer Kreisverkehrsanlage umzugestalten und einen Kreisverkehr mit Mittelinsel und Querungshilfen mit Zebrastreifen einzurichten.

Auf der Grundlage dieses Beschlusses wurde zwischenzeitlich die Ausführungsplanung erstellt. Hierbei wurde festgestellt, dass aufgrund des Alters der Straße (29 Jahre) der Aufbau nicht dem Regelaufbau nach den Richtlinien für die Standardisierung des Oberbaus von Verkehrsflächen (RStO 12) entspricht und daher neu zu dimensionieren ist. Aus Wirtschaftlichkeits- und Synergieeffekten wird in dem geplanten Ausbaubereich daher auch eine Generalinstandsetzung der Straße durchgeführt. Gleichzeitig ist vorgesehen, die vorhandenen Randbedingungen (städtebauliche Situation, Verkehrsfunktion usw.) gebührend zu berücksichtigen und damit eine verkehrssichere sowie wirtschaftliche Realisierung der Maßnahme zu ermöglichen.

Bei dem auszubauenden Bereich handelt es sich um einen vollsignalisierten Knotenpunkt, der derzeit nicht barrierefrei ausgebaut ist. Sowohl der Volkhovener Weg als auch der Stallagsweg sind Straßen mit einstreifigen Richtungsfahrbahnen. In den Zufahrtsbereichen des Volkhovener Wegs sind zusätzlich Linksabbiegestreifen markiert. Für Fußgänger sind in den vier Straßenzügen beidseitige Gehwege mit einer ausreichenden Breite vorhanden. Im Knotenpunktbereich werden die Fußgänger lichtsignalgesichert über den Knotenpunkt geführt.

Der Radverkehr wird derzeit im Zuge des Volkhovener Wegs auf baulich angelegten Radwegen im Seitenraum geführt. Über den Stallagsweg sind jeweils Radfurten angelegt. Auf dem Stallagsweg selbst sind keine Radverkehrsanlagen vorhanden. Radfahrer fahren, wie in Tempo 30-Zonen üblich, auf der Fahrbahn.

Der Volkhovener Weg und der Stallagsweg werden in Süd-Ost-Richtung von Fahrzeugen des öffentlichen Personennahverkehrs genutzt. Die Linie 125 Weiler - Sinnersdorf der Kölner Verkehrs-Betriebe AG verläuft im Ausbaubereich. Südlich des Knotenpunktes befinden sich in beiden Fahrtrichtungen Haltestellen (Busbuchten) dieser Linie im direkten Anschluss. In Fahrtrichtung Nord sind für den ruhenden Verkehr Längsstellplätze angelegt. In entgegengesetzter Richtung gibt es südlich des Knotenpunktes Diagonalstellplätze. Östlich des Knotenpunktes ist das Parken in Parkbuchten möglich (Fahrtrichtung Ost).

Der Knotenpunkt Volkhovener Weg / Stallagsweg soll zu einem Minikreisverkehr umgebaut werden. Der Durchmesser des Kreisverkehrs mit überfahrbarer Kreisinsel beträgt 22 m. Die Planung berücksichtigt einstreifige Zu- und Ausfahrtsbereiche. Im Volkhovener Weg sind südlich und nördlich des Knotenpunktes Fahrbahnteiler vorgesehen.

In allen vier Kreisverkehrsarmen soll das Überqueren der Fahrbahn für Fußgänger durch Fußgängerüberwege gesichert werden. Querungshilfen sind in beiden Anbindungen des Volkhovener Wegs vorgesehen. Alle Überquerungsstellen werden jeweils mit Rippen- und Noppenplatten, entsprechend dem vorgegebenen Kölner Standard für barrierefreies Bauen, ausgestattet.

Die Plattenbeläge der Gehwege werden im Bereich des Knotenpunktes teilweise erneuert. Die Überquerungsstellen werden jeweils barrierefrei mit Rippen- und Noppenplatten ausgestattet.

Die Kosten für die Umgestaltung des Knotenpunktes in einen Kreisverkehr belaufen sich somit auf 255.000 €. Die Erneuerung und der 15-jährige Weiterbetrieb der Lichtsignalanlage würden Kosten in Höhe von 304.900 € verursachen. Bezogen auf die LSA-Nutzungsdauer von 15 Jahren werden je eingesetztem Euro direkte Einsparungen von 1,2 € erzielt. Darin sind die Kosten der zu erneuernden LSA einschließlich der Betriebskosten aus Wartung, Stromverbrauch und Störungsbeseitigung für eine LSA-Nutzungsdauer, den Aufwendungen für die Demontage der Lichtsignalanlagen und die Umgestaltung gegenüber gestellt. Dies führt zu einer Einsparung je LSA-Nutzungsdauer von 49.900 € (siehe Anlage 2).

Der Radverkehr soll innerhalb des Kreisverkehrs gemeinsam mit dem Kraftfahrzeugverkehr auf der Fahrbahn geführt werden. In den Anschlussbereichen zum Kreisverkehr soll die Führung des Radverkehrs nördlich des Knotenpunktes auf Schutzstreifen erfolgen. Hierzu ist eine Generalinstandsetzung der Fahrbahn mit Markierung der Schutzstreifen vorgesehen.

In nördlicher Richtung wird der Radverkehr dementsprechend vor dem Knotenpunkt baulich gesichert auf die Fahrbahn ausgeschleust. In entgegengesetzter Richtung wird der Radverkehr hinter dem Haltestellenbereich auf den baulichen Radwegen geführt. Konfliktpunkte zwischen wartenden Fußgängern im Bereich der Haltestellen (vgl. Öffentlicher Personennahverkehr) und Radfahrern entfallen hierdurch. Die Kosten für Generalinstandsetzung des Knotenpunktes Volkhovener Weg/ Stallagsweg betragen 306.000 €.

Die Bushaltestellen werden zukünftig als Buskaps am Fahrbahnrand ausgebildet. Die Kosten hierfür betragen 43.000 €. Die Refinanzierung erfolgt aus Mitteln der ÖPNV-Pauschale gem. § 11 Abs. 2 ÖPNG NRW.

Der gesamte Knoten erhält eine nach den gängigen Richtlinien gültige Grundausstattung mit Markierung und Beschilderung. An den Überquerungsstellen werden zusätzliche Beleuchtungsmaste aufgestellt. Durch den Straßenumbau entfallen drei Baumstandorte. Nördlich des Knotenpunktes ist die Anpflanzung von zwei Bäumen, südlich des Knotenpunktes von sechs Bäumen geplant.

Insgesamt sind somit für die Generalinstandsetzung des Knotenpunktes Volkhovener Weg / Stallagsweg bei gleichzeitiger Umgestaltung in einen Kreisverkehr Investitionsauszahlungen in Höhe von 604.000 € erforderlich.

Ob die Maßnahme „Generalinstandsetzung des Knotenpunktes Volkhovener Weg / Stallagsweg bei gleichzeitiger Umgestaltung in einen Kreisverkehr“ eine Straßenbaubeitragspflicht nach dem Kommunalabgabengesetz NRW (KAG) auslöst, wird derzeit geprüft. Es handelt sich um eine Kombination unterschiedlicher Teilmaßnahmen. Aus verwaltungspraktischen Gründen erfolgt die Gesamtfinanzierung aus der Finanzstelle 6601-1201-0-6605 – Generalinstandsetzung von Straßen.

Die erforderlichen Haushaltsmittel für die Investition werden im Rahmen des Hpl.-Aufstellungsverfahrens 2016/2017 inkl. mittelfristiger Finanzplanung im Teilfinanzplan 1201, Straßen, Wege, Plätze budgetneutral berücksichtigt. Zur Finanzierung der Maßnahme werden zum Hpl.-Entwurf 2016/2017 bei Finanzstelle 6601-1201-0-6605, Generalinstandsetzung von Straßen, Teilplanzeile 8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen – Auszahlungsermächtigungen für das Haushaltsjahr 2016 in Höhe von 200.000 € sowie für das Haushaltsjahr 2017 in Höhe von 404.000 € im Rahmen des bestehenden Budgets eingeplant.

Des Weiteren wird im Teilergebnisplan 1201 ab 2017 ff. ein entsprechender Ansatz in der Teilplanzeile 14 – Bilanzielle Abschreibungen – für die jährlichen Abschreibungen in Höhe von 12.080 € sowie in der Teilplanzeile 2 – Zuwendungen und allgemeine Umlagen – für die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von 860 € budgetneutral berücksichtigt.

Begründung zum Beginn der Maßnahme während der vorläufigen Haushaltsführung gemäß § 82 GO NRW:

Aus Gründen der Substanzerhaltung und zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit besteht akuter Handlungsbedarf. Um somit weitere wirtschaftliche Nachteile zu vermeiden, muss mit Vorbereitung des Vergabeverfahrens spätestens im März 2016 begonnen werden, damit die Maßnahme im Laufe des Jahres 2016 zur Realisierung kommen kann.